

**Stellungnahme des
Zweckverband Abfallwirtschaft Kreis Bergstraße – ZAKB
zum Entwurf des Regionalplanes Südhessen
im Rahmen der Ersten Offenlage 2025**

Eingang per Mail am 31.10.2025

Sehr geehrte Frau Dr. Bolte,
zunächst vielen Dank für die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung des Kreises Bergstraße.

Wir haben die Unterlagen geprüft und bitten um Berücksichtigung nachfolgender Anmerkungen:

Für den Standort Heppenheim, Ratsäckerweg weisen wir darauf hin, dass wir gegenwärtig eine Erweiterung der dort ausgewiesenen Abfallentsorgungsanlage planen. Die Erweiterungsfläche betrifft die Gemarkung Heppenheim, Flur 33, Flurstücke Nr. 105/4 (teilweise), Nr. 106/1 (teilweise), Nr. 106/2 (teilweise) und Nr. 110 (teilweise) mit einer Größe von ca. 20.460 m². Das Bauleitplanverfahren wurde von Seiten der Stadt Heppenheim am 13.07.2023 mit dem Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes (Bebauungsplan Nr. 130 „Erweiterung AWZ Heppenheim“) sowie dem Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes (5.Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Erweiterung AWZ Heppenheim“) begonnen.

Weiterhin weisen wir darauf hin, dass für den Standort Wald-Michelbach, Ortsteil Aschbach, Adolf-Koch-Straße (L3105), gegenwärtig der Neubau eines Wertstoffhofes geplant wird. Die betroffenen Flurstücke liegen in der Gemarkung Aschbach, Flur 1, Flurstücke Nr. 221/7 (teilweise), Nr. 222/12 (teilweise), Nr. 223/1 (teilweise) und Nr. 223/2 (teilweise) mit einer Größe von ca. 9.806 m². Das Bauleitplanverfahren wurde von Seiten der Gemeinde Wald-Michelbach am 30.05.2023 mit dem Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes (Bebauungsplan „Wertstoffhof ZAKB“) sowie dem Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes (Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „ZAKB Wertstoffhof“) begonnen.